Amtsblatt



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen de	s Kreistages und seiner Ausschusse	832
>	Sitzung des Kreistages am 22.12.2008	832
Bekanntmacl	hungen	833
>	Kaminkehrerwesen Änderung der Kehr- und Überprüfungsgebührenor	dnung833
>	Manövermeldung	833
Bekanntmacl	hungen anderer Behörden und Dienststellen	834
>	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2009	
>	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Ost (BGS/WAS) vom 9.12.2008	
Hinweise		836
>	Weihnachtspause im Landratsamt	836
Termine		836
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Edas zweite Halbjahr 2008	
>	Feiertagsregelung für 2008/2009	838
>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erdi	ng840
>	Öffnungszeit der Müllumladestation in Isen am Heiligen Abend und S	ilvester840
Det und Hilfe		0.44



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreistages am 22.12.2008

Am Montag, 22.12.2008 um 15:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Haushaltsberatung 2009
- Natur- und Landschaftsschutz
 Landschaftsschutzgebietsverordnung "Isental und südliche Quellbäche"
 Antrag des Marktes Isen auf Änderung der Schutzgebietsgrenzen im Hauptort Isen
- 3. Abfallwirtschaft Änderung der Abfallwirtschaftssatzung aufgrund Einführung der Papiertonne
- 5. Wohnungsbau- und Grundstückgesellschaft im Landkreis Erding mbH Bericht über die Geschäftstätigkeit
- 6. Haushaltswesen Verwendung der Mehreinnahmen aus der Schlüsselzuweisung 2008
- 7. Haushaltswesen Einsparung von Ausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe aufgrund der Zuständigkeitsreform in der Sozialhilfe
- 8. Haushaltswesen Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2008
- 9. Haushaltswesen Feststellung und Entlastung für die Jahresabschlüsse 2005 und 2006 "DSD Landkreis Erding"
- 10. Bekanntgaben und Anfragen



Bekanntmachungen

Kaminkehrerwesen

Änderung der Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung

Durch Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2008 (GVBI Nr. 25 v. 28.11.2008, S. 898) wurde § 1 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen der Bezirkskaminkehrermeister (Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung - KÜGebO - vom 21. Dezember 1993 (GVBI S. 1098), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2007 (GVBI S. 988) dahingehend geändert, dass die Gebühr für einen Arbeitswert (AW) von 0,650 Euro auf **0,66 Euro** angehoben wurde.

Die Anhebung der Gebühr gilt ab 01. Dezember 2008."

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 07.01. - 30.01., 02.02. - 27.02. und vom 02.03. - 31.03.2009 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2009

١.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Geowärme Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen auf 3.060.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.050.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Wirtschaftsplanes im Vermögensplan wird eine Verbandsumlage

von der Stadt Erding in Höhe von 0,00 €,

vom Landkreis Erding in Höhe von 0,00 € erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Erding, 15. Dezember 2008

Zweckverband für Geowärme Erding

gez., Max Gotz

Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 01. Dezember 2008 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung überein.



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding-Ost (BGS/WAS) vom 9.12.2008

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Erding - Ost folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Erding - Ost (BGS-WAS) vom 1.12.2006 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 3 in § 9 erhält folgende Fassung:

"3) Für die Überlassung eines Wasserzählers wird für jeden angefangenen Monat eine Grundgebühr von 15,-- € erhoben."

Die Absätze 3 und 4 in § 10 erhalten folgende Fassung:

- "(3) Die Gebühr beträgt 0,65 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Für den Verbrauch an Bauwasser wird bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens eine Pauschalgebühr erhoben, die für jedes errichtete Geschoss 40,-- € beträgt. Bei Gebäuden mit einer Geschossfläche von über 100 m² bei einem Geschoss wird je angefangene 100m² pro Geschoss eine zusätzliche Pauschale von 40,-- € erhoben."

Der Absatz 2 in § 13 erhält folgende Fassung:

"(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe von je der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest."

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Mauggen, den 09.12.2008

Zweckverband zur Wasserversorgung Erding - Ost gez. Mesner, Verbandsvorsitzender



Hinweise

Weihnachtspause im Landratsamt

Das Landratsamt Erding und seine Außenstellen haben am

Mittwoch, den 24. und Mittwoch, den 31. Dezember 2008, sowie am Freitag, den 2. Januar 2009, geschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft ARUSO hat ebenfalls am 24. und 31. Dezember geschlossen, am 2. Januar 2009 jedoch geöffnet.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Bockhorn		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Buch am Buchrain		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	22.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Eitting		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.



o		T . = . =	1	1	1		1	1
Erding Stadt	Gleicher Tag	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
	wie Restabfall-							
	tonnen	<u> </u>						
Erding Stadt	Gleicher Tag	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
	wie Restabfall-							
	tonnen							
Erding Stadt	Nur dort Abho-	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
	lung,							
	wo 1,1							
	m³Behälter für							
	Restabfall ste-							
-	hen	0-0-	00.00	40.00	4= 40	4 4 4 4	10.10	
Finsing		25.07.	22.08.	19.09.		14.11.	12.12.	
Forstern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Fraunberg		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.		19.11.	17.12.
Hohenpol-		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
ding		 						
Inning am		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12
Holz							_	
Isen		01.07.	29.07.	26.08.			18.11.	
Kirchberg		03.07.	31.07.	28.08.			20.11.	18.12.
Langenprei-		28.07.	25.08 .	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
sing								
Lengdorf		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Moosinning		23.07.	20.08.	17.09.		12.11.	10.12.	
Neuching		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Ottenhofen		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Pastetten		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Sankt Wolf-		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
gang								
Steinkirchen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09 .		20.11.	
Taufkirchen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
(Ort)								
Taufkirchen	Grenze B 15	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
(Aussenbe-								
reich Ost)								
Taufkirchen	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
(Aussenbe-								
reich West)								
Walpertskir-		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
chen		1						
Wartenberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Wörth		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	

^{*} Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

^{**} An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht "geschafft" wurde.



Feiertagsregelung für 2008/2009

Samstag

27.12.2008

Aufgrund der Feiertage wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

WEIHNACHTEN

Die übliche Leerung vom:		erfolgt bereits am:		
Montag	22.12.2008	Samstag	20.12.2008	
Dienstag	23.12.2008	Montag	22.12.2008	
Mittwoch	24.12.2008	Dienstag	23.12.2008	
Donnerstag	25.12.2008	Mittwoch	24.12.2008	
Die übliche Lee	rung vom:	erfolgt erst	am:	

Montag, 29.12.2008 bis Mittwoch, 31.12.2008 bleiben unverändert.

26.12.2008

NEUJAHR 2009

Freitag

Die übliche Leerung vom:		<u>erfolgt erst</u>	<u>erfolgt erst am:</u>		
Donnerstag	01.01.2009	Freitag	02.01.2009		
Freitag	02.01.2009	Samstag	03.01.2009		

HEILIG DREI KÖNIGE

Die übliche Leerung vom:		erfolgt erst am:		
Dienstag	06.01.2009	Mittwoch	07.01.2009	
Mittwoch	07.01.2009	Donnerstag	08.01.2009	
Donnerstag	08.01.2009	Freitag	09.01.2009	
Freitag	09.01.2009	Samstag	10.01.2009	

AUSNAHMEN:

Im <u>Gemeindebereich Walpertskirchen</u> erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der 10.04.2009, Freitag der 01.05.2009 und Freitag der 25.12.2009, Freitag der 01.01.2010 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 09.04.2009, 30.04.2009, 24.12.2009 und 31.12.2009 statt.

Im <u>Gemeindebereich Fraunberg</u> wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert.

Eine <u>Ausnahme</u> stellen bei der <u>Restmüllabfuhr</u> die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.



Ausnahme: in geraden Kalenderwochen mit einem Feiertag am Freitag wird die Restmülltonnenentleerung wie folgt durchgeführt:

die Entleerung vom Freitag, 01.05.2009 findet

- in den Gemeindeteilen Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen bereits am Donnerstag den 30.04.2009 statt
- im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen am 30.04.2009 bereitgestellt werden, die Entleerung erfolgt jedoch evtl. erst am Samstag
- in den nicht aufgeführten Ortschaften (Helling, Thalheim,...) erfolgt die Leerung am Samstag, 02.05.2009

die Entleerung vom Freitag, 25.12.2009 findet in allen Gemeindeteilen am Donnerstag, den 24.12.2009 statt.



http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sindZum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, "achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder". Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 28.01.2009 04.03.2009

01.04.2009 20.05.2009 01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Öffnungszeit der Müllumladestation in Isen am Heiligen Abend und Silvester

Das Landratsamt Erding gibt bekannt, dass die Müllumladestation im Sollacher Forst, Gemeinde Isen, am 24. und am 31. Dezember nur bis 12 Uhr geöffnet ist.

In diesem Zusammenhang weist die Abfallberatung auf die regelmäßigen Samstagsöffnungszeiten von 8 bis 12 Uhr hin.



Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

> http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr direkt an der B15





Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.





Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**von **10.00 bis 17.00 Uhr**(Einlass bis 16.30 Uhr)



Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)